



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bau mehrerer kleiner modularer Reaktoren (KMR) als Versuchs- bzw. Demonstrationsreaktoren an ehemaligen Kernkraftwerksstandorten in Bayern vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich die Planung und den Bau mehrerer kleiner modularer Reaktoren (KMR) als Versuchs- bzw. Demonstrationsreaktoren an ehemaligen Kernkraftwerksstandorten in Bayern (insbesondere Isar 2 und Gundremmingen) voranzutreiben, so viele wie realistisch möglich zu realisieren, und die entsprechenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einzuleiten, mit dem Ziel einer Inbetriebnahme bis 2030,
- die Umsetzung durch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) zu unterstützen, indem Gespräche mit relevanten Stakeholdern aufgenommen, Standort- und Machbarkeitsstudien durchgeführt sowie eine Taskforce zur Genehmigungsbeschleunigung beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet wird,
- hierfür Landesförderinstrumente wie LfA-Darlehen (LfA = Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) bereitzustellen.

Begründung:

Der steigende Strombedarf energieintensiver Industrien und digitaler Infrastrukturen stellt den Industriestandort Bayern vor erhebliche Herausforderungen – verstärkt durch die Energiewende mit Kernkraftausstieg und Umstieg auf volatile Energieträger sowie die Gasversorgungskrise. Laut der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zitierten Studie „Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral“ (2024) beträgt der Bruttostromverbrauch in Bayern 2030 bereits 119 TWh und 2040 sogar 180 TWh (2024: 74,22 TWh laut der Schätzbilanz des StMWi, 2025); die maximale Residuallast wird für 2040 mit 27,8 GW beziffert.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hatte zwar medienwirksam den Bau eines ersten KMR als Pilotprojekt an einem ehemaligen Kernkraftwerksstandort gefordert. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD vom 24.03.2026 jedoch ausdrücklich eingeräumt, dass sie aktuell keine konkreten Planungen zum Bau eines KMR als Forschungs- oder Demonstrationsreaktor verfolgt. Gleichzeitig bestätigt die Staatsregierung die rechtliche Zulässigkeit: Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Atomgesetz (AtG) ist der Bau und Betrieb von Forschungs- bzw. Demonstrationsreaktoren zulässig, solange sie nicht der gewerblichen Erzeugung von Elektrizität dienen. Aus dem Atomrecht ergibt sich weder eine zahlenmäßige Begrenzung noch eine Obergrenze für die elektrische Leistung solcher Anlagen.

Ehemalige Kernkraftwerksstandorte wie Isar 2 oder Gundremmingen bieten ideale Voraussetzungen, da wesentliche Infrastrukturelemente wie Kühlung, Netzanschluss und

Sicherheitskonzepte bereits vorhanden sind. Die modulare Bauweise von KMR ermöglicht eine Leadtime von nur etwa vier Jahren bei Investitionskosten von rund zwei Mrd. Euro pro Einheit (Europäisches Parlament, 2023). Entscheidend ist die zeitliche Dimension: Wenn Bayern jetzt die Weichen für den Bau mehrerer Versuchs- und Demonstrationsreaktoren stellt, können diese bis etwa 2030 in Betrieb gehen. Bis spätestens 2029 wird auf Bundesebene mit einer neuen Regierungskoalition aus AfD und CDU/CSU gerechnet, die eine Änderung des Atomgesetzes ermöglichen und damit den kommerziellen Strom- und Wärmeverkauf aus Kernkraft wieder zulassen wird. Die heute als Versuchsreaktoren errichteten KMR könnten dann nahtlos in den kommerziellen Betrieb überführt werden.

Durch die zügige Umsetzung von Versuchs- und Demonstrationsreaktoren sowie die gezielte Förderung von Eigenversorgungslösungen kann Bayern seine energiepolitische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und langfristig die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Freistaates nachhaltig stärken.